

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 5. Oktober 1917.

Am Vorkonferenztag: v. Krause, Dr. Wolffrat, Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung standen zunächst kurze Anfragen. Auf die Anfrage des Abg. Stahl (Soz.) über das Explosionsunglück in Hennigsdorf erwiderte General Coppel: Am Ort selbst liegen keine Betriebe mehr, nur noch am Rande des Ortes. Zur Vermeidung derartiger Unfälle werden entsprechende Sicherungsanordnungen getroffen. Ein Überwachungsauschuss ist eingesetzt und es ist dafür gesorgt worden, daß nur die unbedingt notwendigen Mengen Sprengstoff in solchen Betrieben anwesend sein dürfen.

Abg. Espiegel (Soz.) fragte nach einer Verordnung des Stellvertretenden kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster über ein Verbot der Vererbung von Druckdrücken und Berufserfahrungen, welches die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen bedroht. Oberst Kainz: Eine solche Einschränkung der Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen ist nicht vorgenommen worden.

Abg. Kunert (Unabh. Soz.) stellte eine Anfrage über das Verbot von Verammlungen der unabhängigen Sozialdemokratie zur Verhinderung der Tätigkeit des Reichstages, den Frieden usw. Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Verbote solcher Verammlungen sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassen worden.

Auf eine ergänzende Anfrage des Abg. Kunert erklärte Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Die Entscheidung in solchen Fragen liegt beim Stellvertretenden Generalkommanden, Grundbühnliche Anordnungen zu Ungunsten der unabhängigen Sozialdemokratie sind nicht ergangen. (Unab. links, Juriste: Doch!)

Abg. Woglfers (Unabh. Soz.) fragte nach einer Anweisung des Oberbürgermeisters an die Pfarrrer, die Bevölkerung dahin aufzuklären, daß die zur Vorbereitung noch zuzubereitenden Gemeindefestlichkeiten, sowie, daß Ver nicht nur ein Genuss, sondern auch ein Nahrungsmittel sei, und forderte nach der Ablehnung der Festlichkeiten durch den Vorstand gegenüber der Anweisung des Oberbürgermeisters.

Unterstaatssekretär Freyher v. Braun: Es handelt sich nicht um eine Verbeinbarung, sondern um eine Anordnung des Reichsfiskus. Ein Verbot liegt nicht vor.

Abg. Weid (Natl.) bejauerte sich über Erklärung von Lindheim.

Unterstaatssekretär Freyher v. Braun: Aufstufungsbefehl für die Schließung von Lindheim ist die Ackerenergie. Wo diese nicht in Frage kommt, z. B. bei Waldschneisen, wird die Anordnung nicht durchgeföhrt.

Abg. Vogt (Soz.) fragte wegen ungenügender Unterstützung von Familien der Kriegsteilnehmer durch die Gemeinden. Ministerialdirektor Dr. Frensdorf: Es stehen Erstattungen, um für die Wintermonate die Mindestsätze der Unterstützung zu erhöhen.

Abg. Dittmann (Unabh. Soz.) fragte nach dem Verbot einer Prospektur „Reichstag und Reichsfiskus“ über die Kriegsziele durch den Reichspräsidenten von Stettin.

Oberst Kainz: Die Angelegenheit unterliegt zur Zeit der Prüfung.

Abg. Dr. Luard (Soz.) fragte wegen Erhöhung der Stellenvermittlungsgeldern zu Ungunsten der weiblichen Angehörigen.

Ministerialdirektor Dr. Calvar: Die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes sind nicht berichtigt worden. Im übrigen stehen Ermittlungen.

Abg. Espiegel (Soz.) fragte nach einer Verordnung des Stellvertretenden kommandierenden Generals des VII. Armeekorps in Münster, die den Versuch, Arbeiter und Arbeiterinnen in für Seereschiffen tätigen Betrieben zum Aufgehen oder Wechsel ihrer Arbeitsstelle zu veranlassen, unter Strafe stellt.

Generalmajor von Marquart: Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen über die Kreisgrenzen der Arbeiter soll durch diesen Erlaß nicht eingeschränkt werden. Es soll nur die wilde Werbung von Arbeitern verhindert werden.

(Der Reichsfiskus betrat den Saal.)

Das Haus trat hierauf in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betreffend das Nachtragsgesetz zum Reichshaushaltsgesetz (Zahlung des Reichsschatzes des Annern, Vollen eines Reichsfiskus usw.) ein.

Abg. Ullrich (Natl.) erklärte den Bericht des Reichsfiskus.

Reichsfiskus Dr. Michaelis: Es ist nicht beabsichtigt, eine Amalgamation zu schaffen zwischen dem Reichsfiskus und seinen Stellvertretern, insbesondere ist nicht beabsichtigt, ein Vorgeleitungsverhältnis des Reichsfiskus zu konstruieren. Dem Stellvertreter des Reichsfiskus sollen lediglich allgemeine Befugnisse übertragen werden, die den Staatssekretären nicht übertragen sind. Der Nachtragsgesetz ist lediglich aus praktischen Erwägungen heraus entstanden. Es hat sich während des Krieges eine weitreichende Verflechtung der Kompetenzen herausgebildet, die ihren Niederschlag findet in der Gründung neuer Ämter, wie des Kriegsernährungsamtes, des Kriegsschatzes, der Kommission für die Übergangswirtschaft. Eine einheitliche Leitung ist notwendig. Gewisse Richtlinien müssen gewahrt werden. Der Reichsfiskus ist selbstverständlich nicht mehr in der Lage, die Zentralisierung so in der Hand zu behalten, wie es nötig ist. Zu den eigenen Aufgaben kommt im Hinblick auf die Friedensverhandlungen ein solches Maß von neuen Aufgaben hinzu, die überhaupt nicht zu übersehen sind für denjenigen, der nicht darin steht. Es wird einer zielbewußten Leitung bedürfen, um die gewöhnlichen Aufgaben zu bewältigen. Die Arbeiten des Auswärtigen Amtes, des Reichsschatzes des Annern, der Obersten Seereschiffahrt, des Reichsschatzes usw. müssen in einer systematischen Leitung beim Reichsfiskus aufzusammenlaufen. Es soll ein Stellvertreter eingesetzt werden, der frei von der Last eines Staatssekretariats in bisherigen Sinne.

Einer zeitlichen Abgrenzung des Reichsfiskusvermögens ist nicht zu widersprechen. Mit Ablauf von ein oder zwei Jahren wird die Arbeit aber nicht beendet sein. Deshalb hielt ich es für erforderlich, den Weg der Bewältigung durch einen Nachtragsgesetz zu beschreiben. Sollte die Bewältigung

nur bis zum Ende des nächsten Jahres geziehen, so kann ich mich trotzdem damit einverstanden erklären. Die Hauptfrage ist, daß mir der Stellvertreter bewilligt wird. Die Arbeit drängt und es heißt, daß der, der am besten geeignet ist in die Verhandlungen hineintritt, im Vorteil ist vor den Anderen. Auch hier heißt es, daß bereit sein, alles ist. (Beifall.)

Abg. Dr. Lavid (Soz.): Der Nachtragsgesetz bedeutet eine völlige Umgestaltung der Reichsverfassung. Vornehmlich die Rechte der mittleren und kleineren Landbesitzer im Reichsorganismus werden noch einschneidender als bisher. Der Reichsorganismus wird über eine fertige Tatsache gestellt. Der Teilung des Reichsschatzes des Annern, dem Ausbau des Reichsjustizamts und der Anlagerung des Patentamts und des Seimatsamts an das Reichsjustizamt stimmen wir zu. Wir hätten die Dreiteilung: Reichsamt des Annern, Amt für Handel und Industrie und Reichsberufungsamt gewünscht. Betreffs der Sozialpolitik beschreiben. Man beabsichtigt nun ein so schnelles sozialpolitisches Tempo. Die zahlreichen Wunden unserer Volkswirtschaft müssen durch sozialpolitische Maßnahmen geschlossen werden. Wir wollen hierfür keinen Unterstaatssekretär, sondern einen verantwortlichen Minister. Die neue Aufgabe des Reichsfiskus macht die Verhandlungen mit den Staatssekretären noch schwieriger. Das der Stellvertreter einen höheren Stellenwert als der Staatssekretäre erhalten soll, beweist schon sein höheres Gehalt und die Dienstwohnung in der Wilhelmstraße. Die übliche Reform ist Stühler, die Vererbung der neuen Ämter, die des Reichsberufungsamtes, die des Reichsamt nach Konzeptionsbüros. Wir müssen Staatssekretäre als verantwortliche Reichsminister haben, dazu eine Verbindung zwischen Regierung und Parlament. Die Kriegszeit ist die geeignete Zeit für durchgreifende Neuordnungen.

Abg. Gerold (Cent.): Wir stimmen dem Regierungsvorhaben auf Anteilnahme des Reichsschatzes des Annern zu. Reichswirtschaftsamt und Sozialpolitik gehören zusammen. Die Volkswirtschaftliche Seite der Einzelheiten. Die Schaffung eines Reichswirtschaftsamt ist notwendig, um aus den außerordentlichen Verhältnissen eine Verfassung halten wir für die Stelle für unerschöpflich.

Abg. Dore (Fortf. v. L.): Generamaria amint die Anteilnahme des Reichsschatzes des Annern. Gegen die Schaffung eines Reichsberufungsamtes sind wir jedoch, weil gerade in der Übergangszeit ein übergeordnetes Wirtschafts- und Sozialpolitik nötig ist. Die Stellung des Reichsfiskus soll eine einheitliche sein. Er soll kein Paraleler der Staatssekretäre sein. Wir betrachten die Vorlage als ersten Schritt auf dem Wege zur politischen Neugestaltung des Reiches und des zentralen Grundrisses für den Wiederaufbau nach dem Kriege.

Abg. Graf Bethard (Cent.): Es handelt sich hier nicht um eine Verfassungsänderung, sondern um die Vorlage nicht ankommen. Wir halten den jetzigen verfassungsmöglichen Zustand in unserer Regierung für den richtigen. Die Stellung des Reichsfiskus sehen wir als nur für besondere Anträge und Aufgaben geeignet an. Wirtschafts- und Sozialpolitik können eine antworten. Eine Überführung der Sozialpolitik befristet nur keinwagsweise; wir wollen allerdings die Unternehmenskraft erhaltensfähig erhalten.

Abg. Graf v. Helldorf (Cent.): Bei der Aufstellung des Reichsschatzes des Annern hätte der Reichstag vorher abgelehnt werden müssen. Die Arbeiten dieses Reichsschatzes werden von besonderen Anlässen bearbeitet, die den Staatssekretär nicht befragen. Eine Entlastung konnte auf anderem Gebiete erfolgen. Auch der jetzige Staatssekretär sprach sich nicht für sich gegen eine Teilung des Amtes aus. Parlament und Bundesamt für das Seimatswesen gehören als rechtliche Verbände in das Reichsjustizamt. An der jetzigen Stellung können wir: die Kassa usw. Der Seimatsamt sollte halbiert werden. Solche Gehalts- und Stellenfragen machen den Reichstag zur Abstimmungsgegenstände. Die Vorlage enthält eine Verfassungsmäßigkeit. Dieser war die Ernennung eines Stellvertreters des Reichsfiskus dem Hause überlassen.

(Schluß in der Abendausgabe.)

Aus dem Hauptanschuß des Reichsfiskus

Berlin, 5. Okt. Im Hauptanschuß des Reichsfiskus teilte der Vorlesende heute zunächst die Antwort des Generalinspektors von Hindenburg auf das Glückwunschtelegramm des Hauptanschußes mit. Die Antwort lautet: „Vielen Dank für die Kundgebung des Hauptanschußes, die ich dankbar und freudig empfangen habe.“ In Anwesenheit des Reichsfiskus beriet der Hauptanschuß jodann den Nachtragsgesetz. Zur Fortsetzung: Kanalarstellvertreter beantragte das Zentrum, die Stelle als am 31. März 1919 wegfallend zu bezeichnen. Der Antragsteller führte aus seine Gründe: Die Kassa usw. Der Seimatsamt sollte halbiert werden. Solche Gehalts- und Stellenfragen machen den Reichstag zur Abstimmungsgegenstände. Die Vorlage enthält eine Verfassungsmäßigkeit. Dieser war die Ernennung eines Stellvertreters des Reichsfiskus dem Hause überlassen.

(Schluß in der Abendausgabe.)

Die sozialdemokratische Interpellation im Reichstag

Berlin, 5. Okt. Die sozialdemokratische Interpellation über die Bekämpfung der Förderung der Wirtschaftswerte und über die Arbeitsbeschäftigung durch den Reichstag wurde am 5. Oktober durch den Abg. Lohberg begründet. Die Beantwortung wird, wie die „S. P.“ wissen will, nicht durch den Reichsfiskus Dr. Michaelis, sondern entgegen allen bisherigen Meldungen, durch seinen Stellvertreter Dr. Cellerich erfolgen.

Schwedischer Protest in Paris und London

Stockholm, 4. Okt. (Schwedische Telegrammbureau.) Auf die Werbung der Schwedischen Gesellschaft in Paris, daß die französische Regierung unter Ausnutzung des „Jus angariae“ sich die schwedische Zampfer erhalte, erklärt der schwedische Gesandte in Paris die Weltana, bei der französischen Regierung Protest einzulegen. Die französische Regierung erklärt, daß die sozialdemokratische ausgeführte us angariae nach Ansicht der Welt, daß der Autorität der internationalen Verträge als ein veraltetes Rechtsinstitut betrachtet werden muß, insbesondere in der von der französischen Regierung vertretenen Ausdehnung. Der Gesandte in London hat Befehl, gegen die Resolution der Schwedischen Dampfer „Sourgar“ und „Kant“ zu protestieren. Die Anziehung des verbleibenden us angariae zur Erziehung von fremdenlandischen Dampfer jetzt die demokratische Öffnung unserer Geamer in ihrem ganzen Bereiche. Der Himmel bewahre Deutschland vor solchen Volkseinglieder!

Türkischer Seeresbericht

Konstantinopel, 4. Oktober. Türkischer Tagesbericht vom 4. Oktober: In der ganzen Front heftigste Artilleriebeschießung. Eine aus 30 Schiffsbatterien, einem Schiffsbatterien und zwei Batterien bestehende türkische Flotte wurde am 2. Oktober ein Unternehmen gegen unsere Küstenflotte, wurde sich jedoch am 3. Oktober wieder zurückziehen. In der übrigen Front keine besonderen Ereignisse.

Österreichische englische Gefangen

Konstantinopel, 5. Okt. (Ank.) In ihrem Bericht vom 3. Oktober bezeichnen die Engländer, in den Klümpen am 13. Oktober und 12. Oktober in der Gegend von Konya 18 Gefangene und 12 Maschinengewehre erbeutet zu haben, ferner 2000 Häftlinge und 600 Verwundete. Tiefe Verachtung ist falk. Wie gewöhnlich streuen die Engländer solche Lügen aus, um die Niederlagen weit zu machen, die sie auf der deutschen Front erleben. Auch in ihrem Bericht vom 26. September wird eine große Anzahl Gefangener erwähnt, die in dem Wäldchen von Maan in Palästina gemordet worden sei. Aber diese Gefangenen sind in Wirklichkeit nur Ankerleute eines englischen Kreuzers und ihrer Frauen und Kinder, die bann von den Engländern gefangen genommen wurden. Die Engländer hatten nicht die Gelegenheit verpasst, um der ganzen Welt einen neuen hervorragenden Erfolg zu verkünden.

Die englischen Verlustlisten

Konstantinopel, 5. Oktober. Nach dem „New York Herald“ sind die englischen Verluste bei der Offensive der britischen Armee im September mit 3335 Offizieren und 109.200 Mann an der Gesamtverluste der Front mit 100 Offizieren und 614 Mann. Im August betragen die Gesamtverluste der Armee 3284 Offiziere und 62.044 Mann.

Gestern der englischer Munitionsdampfer

Berlin, 5. Oktober. Ein neues Dampfer-Munitionsschiff von 6000 Tonnen, das mit Kriegsmaterial von England nach Frankreich unterwegs war, wurde in der Nähe von Dover, als es verfuhr, einem deutschen U-Boot an ertrunken; das Schiff ist schwer beschädigt. Die Munition wurde gelistet.

Was Neuter aus Ostirien meldet

London, 5. Okt. Der Kampf ist jetzt auf eine Ecke der Kolonie beschränkt. Die Schwierigkeiten der Verpflegung der Truppen sind überwunden. Die Engländer besetzen Mandlode (?), 62 Meilen südwestlich des Hafens Kilmindie. Die Kavallerie hat sich Wochrun, 120 Meilen südwestlich Kilmindie. Von Sindi wurde in südwestlicher Richtung Tenbala (?) erreicht. Wir besetzten Kilmindie und die Munitionsländchen. Die Portugiesen beherrschen den Fluß von Trundun bis zur Mündung. Die Engländer halten Trundun selbst besetzt. Die Portugiesen rücken bis wenige Meilen von Mahone vor. Amale und Melafisi sind jetzt die einzigen wichtigen Punkte im deutschen Besitz. Sie werden täglich enger eingeschlossen.

Die Würtener unter sich

London, 5. Okt. In der Generalversammlung der Gesellschaft der Roumanian Consolidated Nicksels teilte der Präsident mit, daß die Gesellschaft für die aus Gründen der Kriegführung in den Anlagen in Rumänien angefertigten Verfüllungen von der russischen Regierung eine Schadenerstattung von 1.270.721 Pfund Sterling mit 5 Prozent Zinsen vom 29. September 1916 bis zum Laue der Auszahlung beantragt.

Kerenski auf der demokratischen Konferenz

Petersburg, 4. Okt. (Neuter.) Während der Besprechungen des Bureau der demokratischen Konferenz, erklärte Kerenski und wies in einer Rede auf die Gefahren hin, die von einem rein sozialistischen Ministerium für die innere wie für die äußere Politik drohen. Er erklärte, daß nur eine Koalitionserregierung aus dem Land retten könne. Wenn ein anderer Weg geföhrt würde, so würde er sich demselben unterwerfen, aber seine Entlassung verlangen, um die Regierungskrisis nicht zu verlängern.

Französischer Seeresbericht

Paris, 4. Oktober nachmittags: Nimmlich russische Nacht, außer auf dem russischen Meer, wo die beschützten Seewaren sehr tätig waren. Zur Vernehmung für die Bombenabwürfe auf Bordeaux waren unsere Flieger Bomben auf Frankfurt und Brest.

Vom 4. Oktober abends: Bombenabwürfe und Artilleriebeschüsse auf der Nordküste des Mittelmeeres. Ein östlicher Sandbatterie schiff von La Rompe II wurde abgeschossen. Der Artilleriepark war die ganze Nacht hindurch auf dem russischen Meer sehr tätig. Am Morgen schlugen wir einen feindlichen Angriff auf einen unserer Gräben nördlich der Höhe 944 ab. Infolge der letzten feindlichen Bombenangriffe in dieser Gegend unter Feuer.

Orientbericht: Ausger Tag an der gesamten Front.

Englischer Seeresbericht

London, 4. Oktober: Es wurde morgen um 6 Uhr geföhrt wie wieder auf dem russischen Meer. Ein östlicher Sandbatterie schiff von La Rompe II wurde abgeschossen. Eine Anzahl Gefangener wurde befreit.

